

Rückkehr nach kurzer Elternzeit

Beitrag von „Seph“ vom 20. September 2019 23:39

Zitat von Kahlouis

Hello Zusammen

ich frag hier für eine Freundin. Sie ist Lehrerin in NRW und bekommt ihr Kind im Februar 2020. Nach dem Mutterschutz wollte sie zwei Lebensmonate Elterngeld beantragen. Im Anschluss beginnen die Sommerferien. Sie würde in den Sommerferien kein Elterngeld beziehen. Bekommt sie dann ihr normales Gehalt?

Das kommt, wie die Vorredner bereits beschrieben haben, entscheidend darauf an, was sie nach den Sommerferien vor hat. Will sie die Elternzeit lediglich während der Sommerferien unterbrechen, um volles Gehalt zu erhalten, und nach den Sommerferien fortsetzen, wäre das rechtsmissbräuchlich. Möchte sie jedoch direkt nach den Sommerferien wieder in den Beruf einsteigen, dürfte es keine Probleme geben.